



Kantonsrat

Sitzung vom: 15. September 2015, nachmittags

Protokoll-Nr. 356

Nr. 356

Anfrage Freitag Charly und Mit. über die Aufhebung des Mindestkurses Schweizer Franken-Euro durch die Schweizerische Nationalbank; Einschätzungen der Luzerner Regierung und mögliche Handlungsspielräume des Kantons Luzern (A 629). Schriftliche Beantwortung

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 26. Januar 2015 eröffnete Anfrage von Charly Freitag über die Aufhebung des Mindestkurses Schweizer Franken-Euro durch die Schweizerische Nationalbank; Einschätzungen der Luzerner Regierung und mögliche Handlungsspielräume des Kantons Luzern lautet wie folgt:

"Zu Frage 1: Welche Auswirkungen hat der Entscheid der Schweizerischen Nationalbank auf die Luzerner Wirtschaft?"

Vorweg ist festzuhalten, dass sich die längerfristigen Auswirkungen des Entscheids noch nicht gesichert beurteilen lassen. Zuviel hängt davon ab, wie sich die Märkte in Zukunft weiter entwickeln. Es besteht jedoch die Gefahr, dass so aufgrund spekulativer Kapitalströme über längere Zeit bei einem für die reale wirtschaftliche Entwicklung verzerrten Wechselkurs bleibt. Ein solcher verzerrter Wechselkurs führt zu einer starken Verschlechterung der Wirtschaftslage und bringt die Unternehmen in der Schweiz unter starken Druck. Insbesondere betroffen davon sind naturgemäss die Exportwirtschaft, die Finanzbranche, der Detailhandel und der Tourismus.

Darüber hinaus besteht die Gefahr langfristiger struktureller Auswirkungen. Bleibt die Verzerrung des Wechselkurses, kann dies einen Strukturwandel erzwingen, der aufgrund der normalen realwirtschaftlichen Entwicklungen eigentlich nicht ausgelöst würde. Dadurch würde gegebenenfalls viel mehr Wertschöpfung aus der Schweiz ausgelagert, als realwirtschaftlich gerechtfertigt wäre. Die Margen sind je nach Wirtschaftsbereich und Unternehmensstruktur unterschiedlich, jedoch generell sehr stark unter Druck geraten. Je grösser der Kostenblock in Schweizerfranken ist, desto schwieriger ist die Situation für das einzelne Unternehmen. Die Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz stellt einen Personal- und Investitionsstopp auf breiter Front sowie einen schleichenden Abbau und eine Verlagerung von Arbeitsplätzen fest.

Generell ist festzuhalten, dass sich der Kanton Luzern im schweizweiten Vergleich durch eine überdurchschnittlich hohe Branchendiversifikation auszeichnet. Dies hat den Vorteil, dass eine Verschlechterung einzelner Branchen oder Wirtschaftszweige geringere Auswirkungen auf die gesamte Wirtschaft hat. Der Kanton Luzern ist daher von Konjunkturerinbrüchen weniger betroffen als andere Kantone, die einseitig auf wenige, primär exportorientierte Branchen ausgerichtet sind. Diese diversifizierte Branchenstruktur kann sich auch in der momentan schwierigen Situation als Vorteil erweisen. Es darf daher davon ausgegangen werden, dass wichtige Bereiche der Luzerner Wirtschaft nicht direkt durch den Eurokurs betroffen sind, sondern eher eine Verschlechterung der allgemeinen Wirtschaftslage zu spüren bekommen.

Der Tourismus als eine wichtige und stark exportorientierte Branche im Kanton Luzern ist hingegen direkt betroffen. Schweizweit wird eine stark strapazierte Preiskonkurrenz gegenüber ausländischen Anbietern festgestellt. Noch nie musste sich der Schweizer Tourismus mit einer derartigen Preisdifferenz zum alpinen Mitbewerber anbieten. Davon ist insbesondere der alpine und ländliche Tourismus betroffen. So haben die Logiernächte von europäischen Besuchern (ohne die Schweiz) im April 2015 gegenüber dem Vorjahr um ganze 10,7 Prozent abgenommen. Es ist davon auszugehen, dass der breite europäische Mittelstand sich die Schweiz als Ferienland nicht mehr leisten will beziehungsweise kann.

Dank verschiedenen Faktoren, wie beispielsweise der starken Marke, dem breiten internationalen Gäste-Mix, verschiedenen Kooperationsmodellen und der hohen Angebotsdichte, entwickeln sich die Logiernächte im Kanton Luzern insgesamt positiv. Von Januar bis Mai 2015 stiegen die Logiernächte um 7,8 Prozent. Die touristisch wichtigen Sommermonate sind dabei jedoch noch nicht berücksichtigt. Bis anhin verzeichnet die Luzern Tourismus AG diesbezüglich einen grossen Rückgang der Logiernächte aus Europa von über 9 Prozent.

Bleibt zu erwähnen, dass es auch Bereiche gibt, auf die der Entscheid der Schweizerischen Nationalbank positive Auswirkungen hat: Firmen, die Waren oder Werkstücke importieren, profitieren genauso wie beispielsweise Hypotheken-Nehmer. Des Weiteren wirkt der Fall des Erdölpreises ähnlich einem Kostensenkungsprogramm, was mit kurzfristigen Politikmassnahmen nicht zu erreichen wäre.

Insgesamt zeigt diese Übersicht, dass die Auswirkungen vielschichtig sind, es jedoch in verschiedenen Bereichen Handlungsbedarf gibt.

Zu Frage 2: Was sind die Folgen für den Luzerner Arbeitsmarkt?

Eine dauerhafte und starke Überbewertung des Schweizer Frankens wird dazu führen, dass insbesondere in den erwähnten Branchen starke und rasche Anpassungen notwendig sind. Der Luzerner und auch der Schweizer Arbeitsmarkt sind effizient, dennoch ist in diesem Fall mit einem starken Druck und mit entsprechenden Veränderungen in der Beschäftigungssituation und der Lohnstruktur zu rechnen. Sollte es zu einer Deflation kommen, kann die Flexibilität der Löhne eine wichtige Rolle spielen. Deshalb ist es wichtig, dass keine Einschränkung der Flexibilität beim Arbeitsmarkt erfolgt.

Die Unternehmen begegnen dem Frankenschock in umfassender Art und Weise. Dazu gehört – bei entsprechender Auftragslage – auch eine vorübergehende Erhöhung der Arbeitszeit. Dies bedingt eine kooperative Zusammenarbeit der beteiligten Akteure. Die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen sind hier je nach Branche unterschiedlich. Den Unternehmen ist die notwendige Flexibilität im Bereich der Arbeitszeitregelungen einzuräumen. Falls sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer eines Unternehmens einig sind, soll eine vorübergehende Erhöhung der Arbeitszeit möglich sein, um so Entlassungen zu vermeiden.

Auch der Einsatz von Kurzarbeit ist eine mögliche Massnahme. Die Zahl der Gesuche für Kurzarbeit im Kanton Luzern ist im ersten Halbjahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 30 Prozent angestiegen. Seit Januar bis Ende Juni 2015 sind von der kantonalen Dienststelle für Wirtschaft und Arbeit 132 Gesuche für eine Kurzarbeitsentschädigung bewilligt worden, im gleichen Zeitraum 2014 waren es 96. Im April 2015 haben 21 Betriebe effektiv Kurzarbeit abgerechnet, wobei 125 Arbeitnehmer betroffen waren.

Zu Frage 3: Hat dies Auswirkungen auf die Finanzlage des Kantons Luzern? Drängen sich unmittelbare Massnahmen auf?

Kurzfristig hat die Entscheidung der Schweizerischen Nationalbank (SNB), den Mindestkurs aufzuheben und den Zins für Guthaben bei der SNB zu senken, noch keine direkten Auswirkungen auf die Finanzlage des Kantons. Deshalb drängen sich zurzeit keine Sofortmassnahmen auf. Trotzdem haben die Interventionen der SNB auf dem Kapitalmarkt Auswirkungen auf ihren Gewinn und folglich auf die Ausschüttungen zugunsten des Bundes und der Kantone, was ein erhebliches Risiko für die Lage unseres Finanzhaushaltes bedeuten kann.

Zu Frage 4: Wie sehen nun allfällige Szenarien aus, und welche Handlungsspielräume bestehen für den Kanton?

Der Kostendruck für die Unternehmen ist gross. Einsparungen erfolgen entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Einkauf, Prozesse, Märkte). Auch wenn der Handlungsspielraum für direkte Massnahmen für den Kanton gering ist, gibt es wichtige Handlungsfelder der kantonalen Wirtschaftspolitik, die konsequent umzusetzen sind. So sind die Unternehmen auf einen verlässlichen Partner angewiesen. Ein wichtiges Handlungsfeld ist die Kostensenkung. Im Übrigen sollte sich die Wirtschaftspolitik auf mittel- bis längerfristige Wachstumsmöglichkeiten konzentrieren, denn letztlich kann man dem durch die Aufhebung des Euro-Mindestkurses ausgelösten Kostenschub nur mit einer Produktivitäts- und Effizienzverbesserung entgegentreten. Bei Versuchen für kurzfristige Massnahmen ist die Gefahr gross, dass trotz grossem politischen Aufwand wenig bis nichts erreicht wird. Die langfristige wirtschaftliche Entwicklung hängt fast ausschliesslich von der Wachstumspolitik ab. Übereilte Reaktionen und Entscheide sind deshalb nicht angezeigt. Konjunkturprogramme sind höchstens in einer schweren Rezession sinnvoll. Eine solche ist zurzeit jedoch nicht absehbar.

Dementsprechend gilt es, den eingeschlagenen Weg für gute und unterstützende wirtschaftliche Rahmenbedingungen konsequent weiter zu gehen. Der Kanton Luzern bietet den Unternehmen bereits heute die tiefsten Unternehmenssteuern in der Schweiz. Als verlässlicher Partner gilt es an der Unternehmersteuerreform III festzuhalten. Eine konsequente Weiterführung der Standortentwicklung und Innovationsförderung sowie die weitere Vereinfachung der administrativen Abläufe sind Bereiche, die es stetig voranzubringen gilt. Obwohl wir befürchten, dass sich die Unternehmen vermutlich dauerhaft mit einer Überbewertung des Frankens arrangieren müssen, ist der Kanton Luzern bestrebt, mit den übrigen Kantonen und mit dem Bund sowie in Zusammenarbeit mit den wirtschaftsnahen Akteuren Massnahmen zugunsten der Luzerner Wirtschaft umzusetzen."

Der Anfragende ist mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden.